

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1966

Hamburg, 22. August 1966

Nummer 5

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

#### II. Von der Synode

Beschlüsse der 9. Sitzung der Zweiten  
Synode am 23. Juni 1966

### III. Verwaltungsanordnungen

### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

Ordination von Vikaren

### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

4. Zuweisung von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

6. Todesfälle

### VI. Mitteilungen

Kollektenergebnisse

### VII. Berichtigungen



In den frühen Abendstunden des 27. Juli 1966 rief Gott der Herr den Präsidenten der Synode der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

## Oberschulrat Hans Heesch

im 63. Lebensjahr zu sich in sein Reich.

Hans Heesch war seit 1934 Mitglied des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Johannis-Harvestehude. 1945 wurde er von dieser Gemeinde in die Hamburgische Synode gewählt und war von 1948 bis 1964 Mitglied des Kirchenrats. Die Synode wählte ihn am 11. Februar 1965 zu ihrem Präsidenten.

Oberschulrat Heesch widmete sein besonderes Interesse den Fragen der religiösen Erziehung und Bildung. Er war um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulbehörde bemüht und gehörte der ständigen Kommission Schule/Kirche an.

Die Studien auf dem Gebiet der Geschichte und des öffentlichen Rechts, welche er einst als junger Lehrer begonnen hatte, haben sein rechtliches Empfinden geprägt und ihm dazu verholfen, in den kirchlichen Gremien für ein gerechtes Urteil sich einzusetzen.

Die Hamburgische Kirche dankt Gott dem Herrn für das, was er durch die Mitarbeit von Hans Heesch ihr gegeben hat. Wir werden seine Mitarbeit schmerzlich vermissen. Wir sind darin getröstet, daß der Dreieinige Gott seine Kirche leitet und ihr nach seinem unerforschlichen Ratschluß Mitarbeiter nimmt und auch wieder Mitarbeiter gibt.

Das ist sein Gebot, daß wir glauben an den Namen seines Sohnes Jesus  
Christus und lieben uns untereinander, wie er uns das Gebot gegeben hat.  
(1. Joh. 3,23, aus einer Bibellesung des Sterbetages)

Pastor Hans Mumssen  
Vizepräsident der Synode

Bischof D. Hans-Otto Wölber  
Präsident des Kirchenrats

## I. Gesetze und Verordnungen

---

### II. Von der Synode

#### Beschlüsse der 9. Sitzung der Zweiten Synode am 23. Juni 1966

Die Synode hat der vom Kirchenrat am 28. März 1966 beschlossenen Vereinbarung zwischen den Stiftungen „Rauhes Haus“ und „Diakonenanstalt des Rauhen Hauses“ mit der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate betr. die Ausbildung von Diakonen und Mitarbeitern für Kirche und Sozialarbeit zugestimmt.

Der Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines Rechnungsamtes für die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate wurde dem Rechtsausschuß überwiesen.

Der Entwurf eines Besoldungsgesetzes der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate wurde dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Synode hat den Kirchenrat ermächtigt, Gehaltsvorschlüsse auf Regelbeförderung und Regelüberleitung zu zahlen und diese Ermächtigung auf die Zahlung von Vorschüssen auf die Erhöhung des Kinderzuschlages der 1. Stufe mit Wirkung vom 1. Januar 1966 ausgedehnt.

Die Synode hat aufgrund des § 2 (2) der Kirchensteuerordnung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate und der Römisch-katholischen Kirchengemeinden in Hamburg in der Fassung vom 3. Dezember 1962 beschlossen, daß der Höchstsatz der Kirchensteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1966 3,2 v. H. des zu versteuernden Einkommensbetrages beträgt.

### III. Verwaltungsanordnungen

---

### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

#### Ordination von Vikaren

Am 3. April 1966, Sonntag Palmarum, wurden im Hauptgottesdienst der Hauptkirche St. Nikolai die Vikare

Günther Mack  
Christof Möhl  
Wolfgang Runkel  
Wolfgang Weißbach

von Bischof D. Wölber ordiniert.

### V. Personalien

#### 1. Ausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der Martinskirche in Hamburg-Horn ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers freigeworden und soll bis zum 1. Dezember 1966 wieder neu besetzt werden. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem Kirchenmusikergesetz der Hamburgischen Landeskirche vom 24. 2. 1964, die Vergütung nach BAT VI b.

Bei der Beschaffung einer Wohnung wird die Gemeinde behilflich sein. Die Gemeinde hat rund 10 000 Seelen mit 2 Pfarrstellen. Neue Orgel: 22 Stimmen, 2 Manuale. Ladensystem: Mechanische Schleifladen; gebaut 1966 von der Firma Führer, Wilhelmshaven. Bisher vorhandene Chöre: 1 Jugend- und 1 Erwachsenenchor.

Für die Anstellung ist die B-Prüfung erforderlich.

Die Anstellungsfähigkeit in der Hamburgischen Landeskirche kann erforderlichenfalls erworben werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis der B-Prüfung, evtl. Lichtbild, Empfehlungen) werden bis zum 15. Oktober 1966 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor H. J. Dubbels, Hamburg 34, Pagenfelderstr. 11, erbeten.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle an der St. Markus-Kirche in Hamburg - Hoheluft ist freigeworden und soll zum 1. Januar 1967 wieder besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem Kirchenmusikergesetz der Hamburgischen Landeskirche vom 24. 2. 1964, die Vergütung nach BAT.

Bei A-Prüfung: Eingangsgruppe V b mit Aufstiegsmöglichkeit nach IV a.

Bei B-Prüfung: Eingangsgruppe VI b mit Aufstiegsmöglichkeit nach IV b.

Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung wird die Gemeinde behilflich sein.

Die Gemeinde ist eine Stadtgemeinde und hat bei 20 000 Seelen drei Pfarrstellen. Der Gottesdienst wird in der Form der Agende I der VELKD gehalten.

Der 20 Register umfassende Neubau der Orgel durch Fa. Ott, Göttingen, (mechanische Traktur) wird Anfang 1967 fertiggestellt.

Gute Chorarbeit mit der Kantorei ist fortzusetzen mit sonntäglichem Singen im Gottesdienst und mehreren Abendmusiken im Jahr. Ein Posaunenchor ist vorhanden; die Übernahme der Leitung wird erwartet.

Für die Anstellung ist die A- oder B-Prüfung erforderlich. Die Anstellungsfähigkeit in der Hamburgischen Landeskirche kann erforderlichenfalls erworben werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis der A- bzw. B-Prüfung, evtl. Lichtbild, Empfehlungen) werden bis zum 15. Oktober 1966 an den Vorsitz der Kirchenvorstandes, Pastor E. Hecker, Hamburg 20, Hoheluftchaussee 145, erbeten.

## 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen

Am 7. August 1966, 9. Sonntag nach Trinitatis, wurde Frau Pfarrvikarin Dr. Marga Hinderlich in der Hauptkirche St. Michaelis in ihr Amt am Hafenkrankenhaus durch Senior D. Harms eingeführt.

Senior D. Harms legte seiner Einführungsansprache Jes. 54, 10 zugrunde.

Das Landeskirchenamt hat die freie Gemeindegemeindefürsorge im Amt für Gemeindedienst / Telefonseelsorge zum 1. August 1966 mit Fräulein Magda Speetzen besetzt.

Das Landeskirchenamt hat die Wahl der Kirchenmusikerin Uta Linnekuhle durch die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Pankratius Ochsenwerder zum 1. Juli 1966 für die Dauer eines Jahres genehmigt.

## 3. Beauftragungen, Ernennungen und Versetzungen

Der Kirchenrat hat Pastor Christof Möhl mit Wirkung vom 1. September 1966 für die Dauer von 6 Jahren zum Dienst in der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Mexiko freigestellt.

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1966 sich damit einverstanden erklärt, daß Frau Gertrud Osterloh für die Zeit ihrer Mitarbeit in der Evangelischen Akademie Hamburg die Dienstbezeichnung „Studienleiterin“ führt.

Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1966 sich damit einverstanden erklärt, daß Pastor Dr. Dr. Helmut Echternach, Evangelische Akademie Hamburg, die Dienstbezeichnung „Studienleiter“ führt.

## 4. Zuweisung von Lehrvikaren

## 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen

Diakon Wolfgang Heise ist auf seinen Antrag mit Ablauf des 31. Juli 1966 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche, Paulusgemeinde zu Hamburg-Hamm, ausgeschieden.

## 6. Todesfälle

Nachruf für Pastor em. Dr. Wilhelm Hintze

Am 31. März 1966 ist in Reinbek Pastor em. Dr. phil. h. c. Wilhelm Hintze heimgegangen.

Pastor Hintze wurde am 15. August 1876 in Stettin geboren. Nach bestandener Reifeprüfung am König-Wilhelm-Gymnasium in Stettin studierte er an der Universität Jena, Berlin und Greifswald Theologie und Philosophie. 1901 legte der Kandidat Wilhelm Hintze sein 1. theologisches Examen in Stettin und 1903 die 2. theologische Prüfung in Weimar ab. In Weimar wurde er auch am 8. Oktober 1903 ordiniert. Seine erste Pfarrstelle war in Wenigenlupnitz bei Eisenach. In dieser Gemeinde hat Pastor Hintze geheiratet, und dort sind seine beiden Kinder geboren. 1909 kam Pastor Hintze nach Hamburg. Der Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Katharinen hat ihn zum Pastor für den Bezirk St. Annen gewählt. Er hat dieser Gemeinde 25 Jahre in Treue und Hingabe gedient. Pastor Hintze mußte mit 58 Jahren aus Gesundheitsgründen sein Pfarramt aufgeben und in den Ruhestand gehen. Er hat aber auch im Ruhestand und besonders in den Jahren des 2. Weltkrieges immer wieder einmal in manchen Gemeinden unserer Landeskirche im Predigtamt ausgeholfen. Als Pastor im Amt und im Ruhestand hat er sich vielfältig schriftstellerisch betätigt und ist im besonderen philosophischen Fragestellungen nachgegangen. Dafür ist ihm von der Emerson-Universität in Los Angeles im Jahre 1950 der Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät verliehen worden.

1964 durfte er mit seiner Gattin und im Kreise seiner Kinder, Enkelkinder und Urenkel das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Als ihm Bischof D. Witte 1963 zum 60. Ordinationsjubiläum gratuliert hat, schrieb Pastor Hintze in seinem Dankschreiben für diesen Glückwunsch: „Ich warte seit langem auf das Ende meines Lebens.“

Im 90. Lebensjahr hat der Herr über Tod und Leben sein Warten erfüllt. Er schenke ihm ewige Ruhe und Seligkeit.

## VI. Mitteilungen

### Kollektenergebnisse

(siehe Seite 30)

## VII. Berichtigungen

## Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 29. Mai 1966 für den Verein „Diapora“ und das Gustav-Adolf-Werk	am 12. Juni 1966 für den Lutherischen Weidienst	am 19. Juni 1966 für die Ansgarstiftung	am 3. Juli 1966 für die Bahnhofsmission	am 10. Juli 1966 für die ökumenische Arbeit der Evang. Kirche i. Deutsch- land und die Evang.-Aus- landsgemeinden
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>	DM	DM	DM	DM	DM
1. St. Petri .....	484,97	177,13	206,04	190,86	229,88
2. St. Nikolai .....	380,17	238,67	120,65	371,31	127,67
3. St. Katharinen .....	310,63	226,80	18,89	51,64	220,65
4. St. Jacobi .....	335,72	117,05	141,—	132,86	81,—
5. St. Michaelis .....	468,—	181,—	105,—	198,—	199,—
6. St. Pauli-Süd .....	46,40	16,26	10,83	14,69	20,73
7. St. Pauli-Nord .....	30,67	51,65	24,20	41,75	65,81
8. Auferstehungsgem. St. Pauli	7,20	9,55	8,70	9,95	7,55
9. St. Georg .....	147,49	72,71	101,95	135,06	116,81
10. Finkenwerder .....	150,73	66,40	56,62	124,87	137,02
11. Moorburg .....	21,20	20,50	24,16	8,90	15,41
<b>II. Westkreis</b>					
12. Christuskirche Eimsbüttel ...	50,34	51,91	100,—	68,11	75,75
13. Bethlehem-Kirche .....	87,20	65,—	70,70	76,—	58,25
14. Apostelkirche .....	60,52	50,81	36,81	42,74	52,99
15. St. Stephanus .....	50,15	36,49	23,56	30,26	30,92
16. St. Johannis-Harvestehude ..	187,61	59,28	93,44	57,52	85,10
17. St. Andreas .....	116,92	148,17	111,61	140,25	88,58
18. St. Markus-Hoheluft .....	94,17	30,72	110,39	91,—	57,40
<b>III. Nordkreis</b>					
19. St. Johannis-Eppendorf .....	300,51	187,21	291,72	288,13	152,19
20. St. Martinus-Eppendorf .....	113,60	51,65	34,75	118,35	51,39
21. Groß-Borstel .....	132,51	122,67	98,84	109,43	119,06
22. Matthäusgem.-Winterhude ..	209,43	106,71	93,68	121,63	101,99
23. Epiphaniengemeinde .....	86,22	59,09	56,04	98,82	81,08
24. Paul-Gerhardt-Gemeinde .....	139,—	152,28	194,31	73,13	170,31
25. Alsterdorf .....	128,—	54,36	59,—	82,34	114,49
26. Anstaltsg. St. Nicolaus-Alsterd.	84,—	60,—	56,—	65,—	50,—
27. Ohlsdorf .....	126,21	20,35	85,25	120,10	83,04
28. Fuhlsbüttel St. Lukas .....	116,25	101,30	56,70	106,98	88,27
29. Fuhlsbüttel St. Marien .....	176,95	166,34	44,81	111,36	145,87
30. Hummelsbüttel .....	133,62	91,82	76,20	102,77	138,—
31. Klein-Borstel .....	112,78	94,—	82,22	220,20	81,15
32. Ansgar-Langenhorn .....	114,—	123,50	63,—	92,—	58,—
33. Nord-Langenhorn .....	123,—	57,90	97,32	141,20	82,04
<b>IV. Ostkreis</b>					
34. St. Gertrud .....	166,81	101,10	100,42	163,23	96,73
35. Uhlenhorst .....	98,08	103,27	62,58	74,61	70,01
36. Eilbek-Friedenskirche .....	114,50	73,—	66,—	51,—	73,—
37. Eilbek-Versöhnungskirche ..	340,—	216,—	87,—	340,—	120,—
38. Eilbek-Osterkirche .....	72,50	44,—	65,—	81,—	36,—
39. Alt-Barmbek .....	42,—	50,40	32,34	61,—	39,20
40. Kreuzkirche zu Barmbek .....	100,—	15,65	44,71	50,47	61,39
41. West-Barmbek .....	65,65	62,16	45,40	40,68	121,48
42. Nord-Barmbek .....	308,24	203,52	135,76	140,03	444,52
43. St. Gabriel .....	39,56	41,16	42,49	53,39	47,70
44. Dulsberg .....	57,75	69,40	75,85	56,65	25,35
<b>V. Südkreis</b>					
45. Borgfelde .....	70,45	38,77	56,40	38,98	40,81
46. St. Annen .....	6,42	10,50	9,15	9,45	10,—
47. Dreifaltigkeitsgemeinde Hamm	130,36	132,92	74,27	230,90	67,10
48. Simeongemeinde Hamm .....	26,52	35,80	30,02	33,50	27,95
49. Paulusgemeinde Hamm .....	86,57	68,28	63,21	55,81	53,68
50. Süd-Hamm .....	56,98	32,80	90,57	50,66	55,17
51. Martingemeinde Horn .....	76,86	73,52	28,04	45,62	78,31
52. Nathanaelgemeinde Horn .....	26,99	18,13	32,34	27,50	27,11
53. Philippusgemeinde Horn .....	126,45	28,65	45,51	47,63	25,20
54. Kapernaumgemeinde Horn ..	121,76	30,—	60,10	68,50	39,51
55. Timotheusgemeinde Horn .....	49,82	81,66	35,—	72,80	35,—
56. St. Thomas .....	46,56	37,60	19,74	24,85	36,71
57. Veddel .....	71,—	39,—	21,10	30,30	22,—
58. Flußschiffergemeinde .....	35,15	18,80	13,77	84,42	14,40
<b>VI. Kreis Bergedorf</b>					
59. St. Petri u. Pauli zu Bergedorf	298,14	100,61	101,07	84,09	147,22
60. St. Michael zu Bergedorf .....	105,95	52,97	67,03	53,18	52,26
61. Gesthacht-St. Salvatoris .....	107,—	88,—	91,—	70,—	65,—
62. Gesthacht-St. Petri .....	74,11	115,01	42,91	34,87	31,—
63. Altengamme .....	63,89	14,47	17,57	30,36	33,77
64. Kirchwerder .....	258,35	55,53	47,50	88,86	55,60
65. Neugamme .....	38,80	6,65	59,23	12,—	31,60
66. Curslack .....	31,70	25,85	16,60	65,45	13,10
67. Allermöhe .....	88,50	23,92	16,43	21,30	28,25
68. Billwerder .....	81,26	26,10	24,13	17,35	31,42
69. Nettelnburg .....	62,27	40,36	65,—	40,07	36,24
70. Moorfleet .....	128,50	40,01	14,40	28,32	33,10
71. Ochsenwerder .....	50,—	15,60	4,10	23,30	17,—
<b>VII. Kreis Cuxhaven</b>					
72. Ritzbüttel .....	80,95	48,45	44,50	46,25	93,85
73. Gnadenkirche Cuxhaven .....	31,01	18,97	14,87	16,86	20,87
74. Groden .....	44,50	37,—	17,—	21,15	81,68
75. Döse .....	54,47	84,98	78,43	60,41	115,76
Sahlenburg .....	20,85	23,20	36,—	32,—	73,60
76. St. Petri-Cuxhaven .....	103,30	78,50	98,50	101,10	89,—
<b>VIII. Sonst. Gemeinden, Kapellen, Anstalten</b>					
77. Seemannsmission .....	5,60	2,75	3,10	4,90	—
78. Flüchtlingslager Finkenwerder	11,50	8,—	7,50	6,90	4,50
79. Schröderstift .....	33,—	17,—	15,30	24,—	14,55
80. Krankenhaus Ochsenzoll .....	10,68	7,28	10,20	11,65	10,02
	9.197,48	5.631,08	4.983,55	6.439,91	5.893,92